

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 40.

Erscheint jeden Samstag.

3. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzing in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über di militärpflichtigkeit der geistlichen und lerer. — Schweiz. An di adresse des leitartiklers in nr. 17 der „Blätter für die christliche Schule“. — Kleine mitteilungen. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EIN WORT ÜBER DI MILITÄRPF LICHTIGKEIT DER GEISTLICHEN UND LERER.

(Von J. K. Wellauer, lerer in Freidorf-Watt.)

Kriegszwecke kann ich zwar nimals gut heißen, vil weniger noch könnte ich mich für diselben begeistern; denn si sind eine ächtung des völkerfridens, gefärden di wolfart ganzer länder und völker, zerstören im ernstfall das glück von tausenden, ja hunderttausenden einzelner familien und personen. Si, di kriegszwecke, stehen *gegen* di heiligsten lersätze unserer religion; di echte Christus-religion begründet das universelle reich der libe und trägt selbst dem feinde libe entgegen. Aber jene zwecke sind nun einmal da, und wir können diselben nicht aus der welt hinaus philosophiren. Wenn wir di fridensfane bis in di wolken hinauf und auf allen unsern berggipfeln erhöhen, so würden wir doch den krieg nicht unmöglich machen. Wir werden zwar mit den uns umgebenden staten nicht so leicht in konflikte geraten, wenn das gesammte Schweizervolk nicht bloß innerhalb unsers bundesstates, sondern auch in seinen bezihungen zum auslande, im handel und verker, wi in der politik — gerechtigkeit übt; aber ein ganz zuverlässiger talisman gegen das gedachte übel ist si, di geprisene tugend, nicht und bitet uns auch keine vollkommen sicherstellende gewär für unsere existenz als nation: „denn selbst der fridlichste kann nicht im „friden leben, wenn es dem bösen nachbar nicht gefällt“.

Di Schweiz, umgeben von 4 großen staten, wo jede politische aktion eines machthabers, und wäre si auch di harmloseste von der welt, von den andern mit misstrauen und mit argusaugen beobachtet wird; di Schweiz, in der mitte zwischen den germanischen und den romanischen völkern, di im denken und fülen nicht zusammenstimmen; di Schweiz, eingekeilt in di flanken zweier stets sich befeindenden nationen, di sich in neuester zeit im kampf gemessen und di sich immerfort kriegsgerüstet, di eine racheschwanger, di andere löwenmutig, gegenüberstehen:

di Schweiz, sage ich, muss stets auf der hut und im hblick auf di möglichkeit, ja warscheinlichkeit eines kriges — für alle eventualitäten gerüstet sein. Wir dürfen nicht in behaglicher gemütsruhe di fridenspfeife rauchen, unbekümmert um das, was um uns her vorgeht; das *dolce far niente* könnte uns eines bösen tages bitter werden. Auch di politik des vogels strauss, der di gefar nicht sehen will, taugt nicht für di Schweiz. *Di bedingung für unsere existenz als nation ligt in der festen warung unserer neutralität*; dise bedingung ist uns von den großmächten gestellt, und wir müssen disen, ob gern oder unger, in unserer militärorganisation und werkraft eine bürgschaft dafür geben, dass wir nicht bloß willens, sondern auch imstande seien, in kritischen momenten unsere neutralität zu waren.

Sollen wir nun di uns zur existenzbedingung gewordene neutralität bei allen vorkommenheiten eines kriges zwischen benachbarten staten aufrecht erhalten und unsere grenzen gegen feindlichen oder auch notgedrungenen übertritt einer fremden armé schützen, so haben wir unsre *ganze* werfähige mannschaft *wertüchtig* zu machen. Der § 18 der bundesverfassung vom 12 September 1848, und auch der erste satz der revidirten bundesverfassung vom 19. April 1874 sagt: „Jeder Schweizer ist werpflichtig.“ Man sollte meinen, das sei klar und bündig gesprochen. Dijenigen, welche di bundesverfassung entworfen, und diejenigen, welche diselbe durchberaten, haben gewiss mit weiser überlegung disen verfassungsgrundsatz festgestellt. Dass aber diser grundsatz bis dato nicht gebürend beachtet worden, das beweisen zalen: von zirka einer halben million stimmfähiger Schweizerbürger sind, so vil ich davon weiß, nicht einmal 200,000 mann der militärpflicht unterstellt, *und unter den in wirklichkeit nicht werpflichtigen stimmfähigen Schweizerbürgern sind di geistlichen und lerer zu finden*. Einzig di lerer des kantons Graubünden sind von jeher zum militärdinste herbeigezogen worden. Der feldpredigerdinst kann nicht als werpflichtersatz angerechnet werden.

Di *zal* aber oder di *masse* der werpflichtigen ist nicht der einzige faktor, auf den es ankommt, wenn wir eine dem auslande imponirende, militärtüchtige armé ins feld stellen wollen; auch nicht di rohe gewalt und di herkulische körperkraft, di in den ersten freiheitskriegen unsers vaterlandes so glänzende sige erfochten, reüssirt im kriegsfalle; — der geist gewinnt in unsern zeiten di schlachten. Daher ist es notwendig, dass wir der schweizerischen armé so vile bildende elemente einverleiben als nur immer erhältlich sind. Bei den enormen leistungen der feuerwaffen aller gattungen kann der starke vom schwachen besigt werden, und di rohe herkulische kraft bricht vor der gewalt des geistes in der kriegskunst onmächtig zusammen. Di physische kraft muss folglich der geistigen untergeordnet werden, und je mer tüchtige geistige elemente als faktoren in einer armé wirksam sind, desto größer sind di chancen für glückliche operationen. Welche bedeutung der artillerie im kriege zukommt, das kann jeder wissen. Soll aber dise spezialwaffe tüchtiges leisten, so muss di bedienungsmannschaft im besitze einer summe von kenntnissen sein, di wir im allgemeinen bei schweizerischen artilleriesoldaten nicht finden. Di für di artillerieschule so wichtigen gebite des wissens sind: di mathematik, di naturwissenschaften überhaupt, di geographie und da ganz besonders di topographie, — gebite, in denen di deutschen militärs unsern milizen weit voran sind. Der gedachte kenntnisbesitz war es denn auch, welcher im letzten deutsch-französischen kriege di ungeheuren, von aller welt angestaunten erfolge der deutschen armeen zu großem teil ermöglichte. *Welche verkertheit ist es also, diejenigen, welche in rücksicht irer wissenschaftlichen und, fügen wir noch bei, hoffentlich auch moralischen bildung auf den eidgenössischen truppenkörper von großem einflusse sein könnten, di geistlichen und lerer, von der militärpflicht zu dispensiren!*

Wer sich der militärpflicht entzieht, der ist im notfalle auch nicht im stande, das höchste gut der republik, di freiheit, zu schützen. Vor 900 jahren kämpften di thurgauischen landleute an der Schwarzach gegen den adel, um sich das recht, waffen zu tragen und sich in den waffen zu üben, zu waren, ein recht, das inen vom adel streitig gemacht worden; si anten, dass mit dem verluste dises rechtes auch ire freiheit verloren sei. Si erlagen im kampf, obwol si mannhaft gestritten; denn si waren in der handhabung der waffen zu wenig geübt. Was si voraussahen, trat ein: si verloren ire freiheit ganz. Sollten wir di leren der geschichte uns nicht zu nutzen machen, und sollten si uns nicht zur manung werden, **alle waffenfähigen Schweizerbürger durch waffenübung wertüchtig zu machen!**

Da wir jedoch nur in so weit den kriegszwecken dinen wollen als wir gezwungen sind, dis zu tun, d. h. als dis von den großmächten, welche unsere neutralität garantiren, uns zur pflicht gemacht wird, und als unsere existenz als nation und unsere pflichtschuldige sorge für weib und kind und enkel und vaterland erfordern, — so haben wir vilmer den *allgemeinen bildungszweck* im auge, wenn wir

verlangen, dass auch di geistlichen und lerer dem militärkörper einverleibt werden. Bildung ist macht, muss zur weltmacht werden und wird dise ire providentielle bestimmung mit der zeit ganz erfüllen. Di allgemeine bildung wird durch den gesellschaftlichen verker (im umfassendsten sinne des wortes) vermittelt: „Der mensch bedarf des menschen ser zu seinem hohen zile.“ Nimand aber kann mer oder eher dazu berufen sein, di allgemeine bildung zu fördern, als geistliche und lerer, und wir betrachten gerade di militärübungsstätte als eine vortreffliche bildungsschule, wo es gelegenheit gibt, durch lere und beispiel, durch wort und tat bildend auf unsere jüngerlinge und auch auf di älteren mannschaften veredelnd einzuwirken. Wir denken uns, es sollte durch einverleibung so viler gebildeter elemente in di schweizerische armé möglich sein, in bezihung auf disziplin, edlere manieren, verständigere denk- und sprechweise und in bezihung auf erweiterung des besitzes nützlicher kenntnisse bei allen mannschaften wertvolle erfolge zu erzilen. Wäre dis nicht der fall, so müssten wir di beiden genannten stände geistig und moralisch für insolvent erklären. „Wenn das salz seine räße verloren hätte, womit wollte man denn salzen!“ An eine geistige impotenz der geistlichen und lerer in bezug auf di höherbildung der militärischen mannschaften können und wollen wir gar nicht glauben.

Di militärischen übungen werden aber auch in mer als einer bezihung den geistlichen und lerern zu gute kommen. Geistliche und lerer werden im militärdinste das leben von einer seite her kennen lernen, der ein schweres kreuz angeheftet ist. Nur der, der selbst ein kreuz trägt oder tragen hilft, weiß di schwere des kreuzes richtig zu schätzen, und nur der, der das kreuz anderer kennt, lernt humanität üben gegen andere kreuztrager. Geistliche und lerer werden in der mitte der aus allen bildungsstufen zusammengesetzten truppen oft gelegenheit haben, tife blicke zu tun in di geistige sphäre, *in di sorgen- und gedankenwelt* derer, an denen si sonst indifferent vorübergehen. Der volksbildner bedarf vor allem aus gründliche und weitgehende menschenkenntnis. Hir, in der militärübungsschule und im manövrirfelde, findet er ein ergibiges studiengebit, wo er jüngerere und ältere leute nach irem naturell und nach irem charakter, nach irer gesinnung und moral kennen lernen kann. Der für seinen beruf begeisterte volks- und jugendbildner, der nach höheren idealen strebt, wird da manches warnemen, das er in seinem berufe und in seiner lebensstellung überhaupt wird zu verwerten wissen.

Allzuser entschlagen sich di geistlichen und auch vile lerer der physischen anstrengung und entziehen sich den rauhen einflüssen der witterung. In der studir- und schulstubenluft erschlaffen körper und geist; physische arbeiten, glidertätigkeiten, bewegungen im freien, ermüdende leibliche anstrengungen sind zur erhaltung und stärkung der gesundheit für geistliche und lerer absolut notwendig. Immer stärker macht sich das bedürfniss fülbar, di studirende

jugend im turnen zu üben, um der natürlichen entwicklung des leibes gerecht zu werden; aber auch ältern leuten, di meistens in der zimmerluft arbeiten und studiren, tun di bewegungen und anstrengungen im freien wol. In den militärischen übungen finden geistliche und lerer di für si so notwendigen bewegungen und physischen anstrengungen, welche das matt durch di adern schleichende blut in lebensfrische zirkulation bringen, di respiration und exhalation befördern, so dass di krankheitsstoffe, di sich während der arbeiten in der studirzimmer- und schulstubenluft im leiblichen organismus angesetzt, zur flucht in di atmosphäre getriben werden

In der republik ist jedes privilegium und jede ungleiche statliche lastenverteilung ein symptom von eirem politisch krankhaften zustande. Di benachteiligten erschaffen bei der ausübung irer bürgerpflichten, wenn si sich der vorrechte anderer bewusst sind; dises bewusstsein stört di eintracht und das bundesbrüderliche zusammenleben. Hingegen das bewusstsein, dass alle statsbürger nach proportion an den allgemeinen lasten mittragen helfen und di bundespflichten erfüllen, stärkt di einzelnen glider, so dass si den druck des teils der last, der auf iren schultern ruht, weniger fülen. Als Alexander der Grosse dem Satrapen von Baktrien in eilmärschen nachsetzte, litt sein her in den wüsten einöden, durch di es geführt wurde, oft gänzlichen mangel an wasser; aber es murrte nicht, weil es seinen anführer denselben quälenden durst ertragen sah. Man brachte im einst einige schläuche frischen wassers; er aber trank es nicht und sagte: „Wenn ich allein trinken wollte, so würden jene den mut verlieren.“ Dise worte wirkten auf di soldaten, denen si galten, wi ein zauber; si füelten keinen durst und keine mattigkeit mer und erklärten, er solle si führen, wohin er wolle, si wollen im folgen. Je schärfer di ungleichheit der lasten- und pflichtenverteilung hervortritt, desto mer droht der republik gefar und untergang. Das lert di Schweizergeschichte der letzten jarhunderte, namentlich aber der umsturz der alten Eidgenossenschaft am ende des vorigen jarhunderts. Sogar di monarchien brechen zusammen, wenn in disen statsformen di gedachte ungleichheit zu grell hervortritt. Das lert di weltgeschichte, besonders aber di große französische revolution. Freiheit kann one gleichheit nicht bestehen; der grundsatz der gleichberechtigung und gleichpflichtigkeit aller bürger konsolidirt das republikanische statswesen. Wer sich den allgemeinen bürgerpflichten entziht, begibt sich auch der allgemeinen bürgerrechte und auch des rechtes der freien rede in statlichen angelegenheiten; nur der, der alle bürgerpflichten erfüllt, darf auf alle bürgerlichen rechte anspruch machen. Als der könig von Preussen das fürstentum Neuenburg zurückforderte und di Schweiz mit krig bedrohte, sprach ich zu einer höher gestellten persönlichkeit: „Di Schweiz darf keinen quadratfuß boden zurückgeben und müsste si auch den kampf mit waffen ausfechten.“ Jene person erwiderte: „Ir habt gut schwatzen, ir müsst euer leben nicht ein-

setzen.“ Dise kurze, aber schlagende entgegnung hatte mich gründlich mundtodt gemacht.

Vor 4 jaren wurde di frage der militärpflicht der lerer in der schweizerischen lererversammlung in Basel besprochen. Ein junger lerer aus dem kanton Freiburg betonte besonders di tatsache, dass in den ultramontanen kantonen und landesgegenden, so namentlich im kanton Freiburg, di lerer zur servilität herangebildet werden, auf dass di geistesgeknechteten jugendbildner di willenslosen werkzeuge der geistlichkeit werden, um diser behülflich zu sein, das volk jesuitischen zwecken dinstbar zu machen und schon di jugend für dise zwecke zu erziehen. Er meinte, wenn di lerer militärpflichtig wären, so wäre dis ein wirksames palliativ gegen di vaterlandsfeindlichen tendenzen des römisch-katholischen klerus; es sei hohe zeit, dass man di lerer der ultramontanen kantone aus der unertanenschaft des kuttanregiments in eine sphäre hineinversetze, wo si nicht Rom, sondern dem vaterlande dinen müssen, und wo ein freier geist freiere anschauungen kennen lerne, di eines republikaners, besonders eines volks- und jugendlerers würdig seien. Di zeitung brachte in disen tagen di notiz, di erziehungsdirektion des kantons Luzern habe neulich den leramtskandidaten di manung erteilt, sich mit den geistlichen stets ins gute einvernemen zu setzen; mit andern worten: di lerer sollen sich befeißßen, di servilen werkzeuge der geistlichen und dem ultramontanismus eifrig ergeben sein, folglich es sich angelegen sein lassen, di jugend im römisch-klerikalen sinne und geiste zu erziehen, welcher sinn und geist bekanntlich unsere statlichen einrichtungen bekämpft. Di tifbewegte stimme jenes Freiburger lerers, der just neben mir stand, tönte mir wi ein notschrei in di oren. Er hatte recht. *Sollen di lerer in den ultramontanen volksschichten patriotischen sinn hegen und ein echt schweizerisch-gesinntes geschlecht heranbilden, so müssen si durch di bundesgesetzgebung verpflichtet werden, im militärdinste mit leuten zu verkeren, welche ein herz haben für's teuerwerte vaterland; desgleichen auch di geistlichen.* Was hilft alles lamentiren darüber, dass der römisch-katholische klerus Rom höher schätzt als das vaterland! Derselbe wird im römischen geiste erzogen, kommt ni aus dem römischen zauberkreise, der selbst starke geister gefesselt hält, heraus; wi kann es anders sein, als dass ein mann, ein prister, der in disem zauberkreise aufgewachsen, Römling ist und Römling bleibt sein leben lang! Heraus mit den geistlichen aus der studirstube in di frische freie gottesluft! Heraus mit den menschenfeindlichen klerikern aus dem zauberring der römischen herrschsucht! Hinein mit inen in das vilgestaltige leben! Di statliche gleichstellung aller statsbürger, di erfüllung aller bürgerpflichten auch durch di geistlichen löse den bann des kreises, in welchem di libenimals di universelle macht und hoheit erreicht, di das kennzeichen des echt christlichen geistes ist, der nicht verdammen kann, sondern nur beseligen will. *Di gleichpflichtigkeit aller bringt di geistlichen in den kontakt mit*

andern Schweizern. Wi es notwendig war, di Israeliten unter andere völker zu zerstreuen, um si von dem wane zu heilen, dass si das einzige und auserwählte volk Gottes seien, so müssen auch di ultramontanen kleriker von der fixen idé, dass alle, di nicht auf Rom schwören, verdammt seien, — dadurch geheilt werden, dass man si ins geschäftige leben hinein stellt und so mit andern leuten, welchen standes, welcher religion oder konfession dise auch sein mögen, in verbindung und bürgerpflichtigen kontakt bringt. Di militärpflicht wird solchen heilsamen kontakt für di geistlichen zur folge haben. Jericho wird zwar nicht auf den ersten trompetenstoß zusammenfallen; Rom, das nicht in *einem* tage erbaut worden, oder der hierarchische Belusturm der papst-despotie, dessen plan von Gregor dem Grossen schon geschmiedet worden, ehe derselbe den päpstlichen stul bestigen, — wird auch nicht in *einem* tage zusammenstürzen. Mit der zeit wird es aber doch möglich werden, Rom zur rason zu bringen. Wir haben im klerus keine *ungebildeten*, sondern nur *einseitig* gebildete leute; wir haben also nur diser einseitigkeit entgegen zu arbeiten. Wi di kleriker in den kreisen des schweizerischen militärs bildende momente für sich fänden und in folge dessen an merseitigkeit der bildung gewinnen würden, so könnten auch di andern militärmannschaften warscheinlich auch von inen gewinnen; im gegenseitigen verker würden gewiss beiderseits manche vorurteile dahinfallen.

Di strenge durchführung der allgemeinen werpflicht wäre di beste garantie für di erhaltung des fridens. Ich denke hir nicht bloß an unser vaterland. **Di neuere kriegsgeschichte lert uns, dass diejenigen den krieg provozieren, welche für ir leben nichts zu riskiren haben.** Wer militärpflichtig ist und im ernstfalle sein leben einsetzen muss, dem graut es vor dem krige; er erschrickt bei der kunde, di demselben vorangeht. Es ist dis ser natürlich; denn di feuerwaffe ist in neuester zeit zu einer macht geworden, di in einer schlacht in kürzester zeit di fürchterlichsten verherungen und zerstörungen anrichtet, so dass einer fast auf ein wunder zählen muss, wenn er hoffen will, mit dem leben davon zu kommen oder unverwundet vom schlachtfelde zurückzukeren. Wer das leben der menschen als eine gottesgabe schätzt, wird es nicht auf sein gewissen nemen wollen, einen krieg zu provozieren, und keiner, dem das eigene leben teuer ist, wird auch nur im entferntesten dazu beitragen, dass ein krieg entstehe, wofern er nämlich der werpflicht unterstellt ist und sein leben einsetzen muss. So lange di geistlichen nicht wi andere statsbürger den waffendienst tun und mit der wermansschaft oder unter derselben in di schlachten zihen müssen, so lange werden di ultramontanen kleriker, geleitet von falschen religiösen begriffen, gegen jede statliche ordnung, di nicht von Rom sanktionirt ist, agitiren und zum umsturze derselben unaufhörlich in di kriegstrome blasen, und es wird inen stets gelingen, di inen blindlings ergebene und vertrauende bevölkerung gegen

verfassungen, gesetze und obrigkeiten aufzuhetzen Si tun das, weil si in folge einseitiger bildung in den wan hinein verrannt sind, dass si, wenn si für Rom eifern, für eine heilige sache kämpfen und weil si dem grundsätze huldigen: „Der zweck heiligt di mittel“; si glauben, wenn si gegen den modernen stat ankämpfen, ein gutes, gottgefälliges werk zu tun, wi Paulus wänte, sich um Gott und di ware religion verdient zu machen, wenn er di anhängen des Nazareners verfolgte und auszurotten suchte. Si, di ultramontanen geistlichen, haben den sonderbunds-krieg veranlasst; si haben auch seit jener zeit, da inen di hochverräterische aktion missglückt, unaufhörlich zwittracht gesäet, und ire sat sproft überall auf in unsern vaterländischen gauen; immer und immer wider schüren si den feuerbrand und agitiren gegen di kantonalen verfassungen und gesetze und gegen unsere bundesstatliche ordnung. Dem Phönix gleich, der neu verjüngt aus seiner asche emporgestigen, erheben si sich allemal wider, wenn si eine niderlage erlitten; *denn si haben für ir leben ni etwas zu riskiren.* Wolan denn, im militärdinst ist für si ein risiko geschaffen!

Ich erlaube mir hir einen kurzen abstecher, indem ich einen blick werfe auf das tun und treiben der ultramontanen geistlichkeit jenseits unserer gemarkung. Di römische hierarchie hat, so nimmt man mit grund an, den krieg eingefädelt, der vor einigen jaren das schöne Frankreich in das furchtbarste unglück gestürzt. Napoleon III hat mit den Deutschen nicht krieg angefangen, weil er den krieg wollte, sondern weil er durch di geheimen tribkräfte der Römlinge dazu gedrängt worden. Si, di Römlinge, wollten durch einen erhofften sig des klerikalen Frankreichs über das geistig freie Deutschland dem unfehlbarkeitsdogma einen triumph verschaffen; si fanden in den einflussreichen personen am kaiserlichen hofe und namentlich auch in den generalen, welche hinter der schusslinie operiren und sich vor den deutschen kugeln zu sichern hofften und sich, wi di kriegsgeschichte es dargetan, wirklich auch zu sichern wussten, — wirksame vertreter irer sache; und der nicht militärpflichtige janhagel, der auf den Boulevards sich herumtrib, bildete das gros der blindlings treibenden kräfte, di iren impuls von Rom aus erhilten. Jubel auf jubel! Am Mittwoch promulgation des unfehlbarkeitsdogmas, und am Freitag di krigserklärung Frankreichs an Deutschland! Der kausalnexus konnte keinem denkenden verborgen bleiben. Auf den jubel froher sigeszuersicht folgte ein radikaler dämpfer. Der plan der klerikalen ging zu schanden. *Aber si hatten ja für ir leben nichts zu riskiren; andere sind todt geschossen worden. Wi sollten si entmutiget sein und ire pläne aufgeben wollen!?* Si schmiden andere ränke und beginnen das frevle spil aufs neue; si agitiren in Deutschland und in Frankreich; jenes wollen si durch entzweiung schwächen, dises wollen si durch den aberglauben fanatisiren. Eifriger als je schüren si das feuer, welches Deutschland verzeren soll. Di hetze gegen verfassung und gesetz,

di auflehnung der bischöfe und des nidern klerus gegen di obrigkeit, gegen di deutsche reichsregfrung, ist das alte manöver der hierarchie, welche sich's zum zile gesetzt hat, überall zu herrschen. Man erkläre auch jenseits unserer gemarkung alle geistlichen für militärpflichtig, das wird di renitenten zur rason bringen; man stelle si dort, in Deutschland, vor di mündungen der flinten und kanonen, wenn di armeen wider gegen den feind zihen müssen: das wird si zum friden geneigt machen. Dem römischen klerus ist es ferner zuzuschreiben, dass der Karlistenkrieg in Spanien so große dimensionen erlangen konnte. Rom hofft, aus jener blutsat eine freudenernte für sich erwachsen zu sehen. Ist Spanien gewonnen, so ist auch Frankreich gewonnen und Italien für den päpstlichen stul zurückerobert; sind einmal di völker romanischer race koalisiert, so wird di idé der römischen weltherrschaft irem zile um einen großen schritt näher gerückt sein. So kalkuliert der hierarchische geist Roms. Di geistlichen aber stehen, wi di generale der französischen armé im letzten krige, hinter der armé; ire tätigkeit beziht sich nur auf's inszenieren, di aufführung des drama überlassen si den vorgeschobenen posten. Wol nennt uns di kriegsgeschichte einzelne geistliche, di sich an den karlistischen kämpfen beteiligen; aber si stehen hinter der schusslinie und entflammen nur den mut der söldlinge, di, wi man vermutet und es auch offen sagt, mit Peterspfennigen bezahlt werden. Di kastanien holen si nicht selbst aus dem feuer; hizu sind si zu gescheidt, und andere sind gerade dumm genug, inen den höllendinst zu tun. Noch ni habe ich gelesen, dass ein pfafe im kugelregen der schlacht umgekommen sei. Man stelle di geistlichen hetzer in den kugelregen hinein, auf dass ire kriegsgurgeln di pillen, di si dem patienten zgedacht, selber verschlucken müssen.

Nach diser exkursion über unsere landesgrenze hinaus komme ich wider auf unsere vaterländischen verhältnisse zu sprechen.

Auch di lerer aller schulstufen, di immer den hohen tenor anstimmen, wenn beim glase wein di vaterländische hymne gesungen wird, sollen in der schweizerischen armé den ernst der krigspolitik und des waffenspils ermessen lernen; das wird si vor leichtfertigkeit bewahren, wenn über krigspolitik diskutiert wird. Es ist kein rümliches heldenstück, mit begeisterung singen: „Heil dir, Helvetia! Hast noch der söne da, wi si St. Jakob sah, tapfer zum streit!“ und: „Vaterland, „ewig frei!“ sei unser feldgeschrei! Sig oder tod!“ während man sich unter mancherlei plausibeln gründen der militärpflicht zu entziehen sucht. Doch tue ich villeicht manchen meiner kollegen unrecht. Man *will* uns ja nicht militärpflichtig machen, erwidern si mir. Es ist wirklich etwas dran, an diser entgegnung. „Ir lerer wollt doch nicht *als gemeine soldaten* in di linie rücken; ir werdet euch zu den *offizierstellen* vordrängen, so dass anderen wenig aussicht mer gegeben wäre, solche militärerestellen bekleiden zu können!“ herrscht man uns etwa in giftigen tönen zu. Ich weiß nicht, wo's mich

ärger packt, am herzen oder an der leber, wenn ich dergleichen argumentationen höre. Lib vaterland, magst ruhig sein; der ergeiz will dein hüter sein! O vaterlandslibe! O ironie! Zu der zeit, da ich im militärpflichtigen alter stand, in der mitte der 40er jare, habe ich in einem öffentlichen blatte (in dem in Weinfelden erschinenen, von herrn W. Ruess redigirten „Wächter“) di notwendigkeit nachgewisen, dass auch di lerer werfähig gemacht und zum militärdinste herbeigezogen werden. Damals sah man dise notwendigkeit noch nicht ein, und ich hatte nur ein par hämische bemerkungen entgegen zu nemen, di warscheinlich von einem kollegen geschriben wurden. In gegenwärtiger zeit aber, nachdem so großartige krigsereignisse, in denen di bildung als sigerin triumphierte, stattgefunden, dürfte man denn doch, wenigstens in gebildetern kreisen, zu besserer einsicht und zu einer andern überzeugung gekommen sein.

Immerhin sind der gegengründe noch vile, di man gegen di werpflichtigkeit der geistlichen und lerer geltend zu machen sucht. „Di geistlichen sind schon in der liste der militärpflichtigen verzeichnet“, sagt man; „si sind ja feldprediger“. Ja freilich; aber alles hat seine zeit, sagt der weise Salomon. Im krigsfalle brauchen wir helfende hände, keine predigende köpfe; wenn ein haus brennt, so müssen di männer löschen, nicht beten und nicht predigen, und zum zwecke des löschens bedarf es der übungen der löschmannschaft. Di geistlichen sollen immerhin als feldprediger funktionieren und das religiöse gefül und bewusstsein wecken und stärken; aber si sollen auch waffen tragen und sich in fridenszeiten im waffendinste üben und in der stunde der not oder in den tagen der gefar mit andern Schweizerbrüdern das leben einsetzen für's vaterland; zunächst jedoch könnten si im feldlazarethe, im ambulancendinste in geeigneter weise verwendet werden. „Di lerer können di heranwachsende jugend im turnen üben und so ire militärpflicht erfüllen“, denken manche; dahin zilt auch der entwurf der neuen militärorganisation ab. Ja freilich, si können und sollen di schulpflichtige jugend im turnen üben, *aber aus pädagogischen gründen*, und dis entbindet si keinenfalls der pflicht, sich persönlich zum waffendinste zu stellen. *Militärische zwecke sollen der elementarschule*) nicht als zilpunkte gesetzt werden.* „Di lerer haben keine zeit zu militärischen exerzitionen“, sagen andere. Das ist nur eine gesuchte ausflucht. Di lereramtzöglinge empfangen den rekrutenunterricht im seminar, und so vil zeit, als di jährlichen widerholungs- oder übungskurse in anspruch nemen, lässt sich finden, da ja 12 wochen ferien in den sommerkurs fallen. Jeder bauer und handwerker und geschäftsmann könnte für sich den gleichen gegen Grund vorbringen und sagen, er könne keine zeit für militärische zwecke erübrigen. „Aber im krigsfalle? Sollen dann alle oder di meisten schulen eingestellt werden, vil-

*) Militärische zwecke sollte man erst für das spätere knaben- oder für das angehende jünglingsalter als zilpunkte fixieren.

leicht monate lang eingestellt bleiben?“ so höre ich fragend rufen. Ich antworte: Außerordentliche ereignisse und verhältnisse erfordern außerordentliche anstrengungen, und im kriegsfalle muss di Schweiz vor allem aus für hinreichende mittel und genügende militärische kräfte besorgt sein; alle andern sorgen müssen der einen sorge für's vaterland untergeordnet werden. Wenn di bauern im felde dem feinde bewaffnet gegenüberstehen, so können si daheim ire felder nicht bestellen; si können das futtermittel nicht dörren, das getreide nicht ernten, im herbst di feldfrüchte nicht einsammeln, und das ist noch vil fataler, als wenn di schulen eingestellt werden müssen: denn der schuldinst kann später nachgeholt werden, der schaden aber, den jene versäumnisse in der landwirtschaft zur folge haben, ist nicht mer gut zu machen. Wenn alle müller, bäcker, fleischer, alle schuster, schneider im kriegsdinste stehen, wer malt denn das getreide, backt brod, wigt fleisch aus, macht schuhe und kleider? Es ist noch weniger schlimm, wenn di schule monate lang eingestellt werden muss, als wenn di kinder und di irigen monate lang hungern und darben müssen; auch darf hir bemerkt werden, dass in dem gedachten falle das bedürfniss, wenigstens di ältern schüler als arbeitskräfte bei hause zu verwenden, sich ser stark fülbar machen würde, was um so eher berücksichtigung verdinte, da di erfahrung lert, dass in aufgeregten zeiten das lernen und das lernen in der schule durch di täglich einlaufenden berichte und durch di vorkommenheiten überhaupt ser stark beeinflusst, d. h. gestört wird; der lehrer steht in der schule, aber sein geist weilt oft bei den brüdern, di dem feinde gegenüberstehen, und dann ist di lerkraft auf null herabgedrückt. „Geistliche und lehrer können zu hause gute dinste leisten“, heisst es mitunter auch; „si können schreibereien besorgen, beamtenstellen provisorisch bekleiden, überall, wo es notwendig ist, aushülfe biten.“ Ich erwidere: Es hat ältere männer in jeder gemeinde, welche beamtenstellen bekleiden können, wofern substitute erforderlich wären. Ich bleibe bei dem satze: Geistliche und lehrer sollen ire werpflicht erfüllen, wi jeder andere Schweizerbürger.

SCHWEIZ.

An di adresse des leitartiklers in nr. 17 der „Blätter für die christliche Schule“.

Es ist mir di zweifelhafte ere zu teil geworden, in einem leitartikel obgenannter „Blätter“ durchgeschmirt zu werden. Dadurch wird mir doch wenigstens di genugtuung, dass der hib gesessen und ins fleisch geschnitten haben muss, ansonst sich ein so gewaltiges genie, wi verfasser des artikels „Der religiöse Fanatismus in liberalen Lehrerzeitungen“, nicht aus seiner erhabenen ruhe heraus in den harnisch hätte jagen lassen. Wenn ich mir über jenen anrühigen artikel (Pietistische Sonntagsschulen) irgend

skrupel machen würde, so wäre es darüber, dass man eben nicht pech angreifen sollte, wenn man sich nicht besudeln will. Ich habe durchaus nicht lust, mich mit leuten dises schlagel weiter in den kampf einzulassen, denn gegen un-, wan- und blödsinn kämpfen götter selbst vergebens. Einem menschen, der sich so kommuner waffen bedint, der entstellung der warheit und der absichtlichen wortverdrehung, parirt man am besten mit stiller verachtung.

Auf das holde mitleidlächeln des „guten“ herrn verzichte ich zu seinen gunsten auf so lange, als er mit dem warheitsgefule auf so gespanntem fuße steht. Möge er auch den hochmütigen schulmeister und pfaffen für sich behalten; auf in lassen sich dise attribute allenfalls anwenden.

Dass mich der fromme herr verfasser mit allen höllengeistern identifizirt, kann mich höchstens gaudiren. Ist es doch di art diser guten tröpfe, den himmel für sich und ir gelichter in anspruch zu nemen und andersdenkende in den schwefelpful irer ausgedüffelten hölle zu verdammen. Wir wollen inen dise unschuldige freude lassen, bis si was besseres zu tun wissen und wollen uns glück wünschen, di gnade zu haben, inen ir geträumtes himmelsglück nicht durch unsere gegenwart verbittern zu müssen.

Wenn sich verfasser sodann darüber freut, nicht zu den wasserköpfen zu zälen und sich seines engen hirn-kastens getröstet, so missgönne im auch dise freude nicht. Doch hätte er sich füglich der disfälligen bemerkung überheben können, fült man's ja au seinem ungewaschenen hirnergusse genugsam heraus. Ich würde gerne der aufrichtigkeit des verfassers meine achtung zollen, wenn er geradezu bekannt hätte, dass sein hirn beinahe verbrannt sei, er also in höchsteigener person ein beispil seiner „warnenden petrefaktion“ und „lebendigen leichenverbrennung“ konstataren könne. Nimmt man doch bekanntlich di beispile am libsten aus nächster nähe. Armer mann!

Der hib auf di reformer wird wol kaum blut kosten. Dise haben es längst verlern, auf das gequacke der unken aus dem schmutzigen pfule geistlichen hochmutes heraus zu achten. „Was kümmert es den mond, wenn in ein hund anbilt!“ Di so berüchtigte aufklärung geht ire sichere, stetige ban, unbekümmert um das gekreische der schwarzen vögel und irer brut. Mögen si geifern und gifteln: der reform gehört di zukunft!

Warhaft köstlich ist's, wi unser freundliche herr verfasser di „alten, grisgrämigen jungfern“ herausstreicht. Da wird wol mancher stoßseufzer für in zum himmel steigen! Dafür hat er sich nicht bloß das anrecht auf den mir zugedachten hosenbandorden erworben, sondern im kann füglich der krinolinen-, sogar der altschachtelorden zu teil werden.

Künftig werden wir also Si, mein allweiser herr, zu rate zihen müssen betreffs der korrespondenzen in di Lererzeitung; der herr redaktor, um zu wissen, was er aufnehmen darf, meine wenigkeit, um zu erfahren, wi ich schreiben muss. Wirklich ein muster christlicher demut sind Si, es felt nichts mer als di kutte, Irer fulminanten kapuziner-

predigt nach zu urteilen, di Si uns so frech ins gesicht schleudern.

Schließlich bleibt mir noch zu bemerken übrig, dass ich eigentlich noch nicht mit mir selbst im reinen sei darüber, ob ich meinem sinnreichen junker für seine belehrung über religionsfreiheit danken soll oder nicht. Einstweilen möge der dank noch im tintenfasse stecken bleiben, bis er mir di frage beantwortet, ob di religionsfreiheit auch erlaube, fromm zu scheinen, während sich das herz, voll gift und galle, im geheimen in jesuitischer verschmitztheit in wortverdrehung und buchstabentyrannei luft macht?

Di unbeteiligten leser mögen mir's zu gute halten, wenn ich mich bemüht habe, meinem „christlichen“ gegner wenigstens einigermaßen mit dem maße zu messen, womit er mir gemessen hat. Und für in selbst soll's mich freuen, wenn es mir gelungen ist, im eine märtyrerkrone um's teure haupt zu flechten.

Der „wutschnaubende“ einsender in nr. 22 der liberalen „Schw. Lernerzeitung“.

KLEINE MITTEILUNGEN.

Bächtelen bei Bern. Der 35. jaresbericht diser anstalt spricht sich über di innern und äußern verhältnisse diser jetzt unter der vortrefflichen leitung des herrn Schneider aufblühenden anstalt günstig aus. Durch neue einrichtungen ist es möglich geworden, dass di lerkräfte sich mer dem unterrichte widmen können. Auch können di zöglinge in der anstalt ein handwerk erlernen, was eine bedeutende verbesserung ist. Di zal der zöglinge betrug zu ende des jares 52; im laufe desselben mussten 50 anmeldungen abgewisen, 9 zöglinge konnten aufgenommen werden.

Ser interessant ist, was der bericht über di gründe der verwarlosung der knaben sagt. „Es zeigt sich, dass ser oft der verlust des einen oder des andern elternteils für di kinder üble folgen hat. Weniger ist dis der fall, wenn di kinder keine eltern mer haben, indem dann verwandte, gemeinde oder stat eintreten. *Übel ist's, wenn der vater, vil übler, wenn nur di mutter den kindern entrissen wird. Von 35 fällen der verwarlosung fallen 15 auf den verlust des vaters, 20 auf denjenigen der mutter.* Übrigens — fährt der bericht fort — bekommen di leute, welche an rettungsanstalten in irgendeiner stellung arbeiten, ein ganz anderes bild vom volksleben, als man ein solches aus manchen erzeugnissen der presse, aus gesang- und schützensfestreden gewinnt. Es wirken oft entsetzlich traurige einflüsse auf unsere kinder ein!“

Von den finanziellen verhältnissen der anstalt wollen wir nur mit dem berichterstatter sagen, dass dieselbe recht ser der kräftigsten unterstützung irer freunde, aller förderer der sittlichen hebung des volkes bedarf; dass si dieselbe auch in hohem maße verdient, dafür spricht das zeugniss aller derjenigen, di gelegenheit hatten, sich persönlich von irem segensreichen wirken zu überzeugen.

LITERARISCHES.

Dr. Freiherr von Leonhardi: „Die neue Zeit“.

Im verlag von F. Tempsky in Prag ist das 3. heft des III. bandes obgenannter zeitschrift erschienen. Dise zeitschrift ist im geiste des philosophenkongresses geschriben und sucht in persönlichem sinne durch vermittlung der schroffen gegensätze unserer zeit eine „höherbildung der wissenschaft und des lebens“ anzubanen. Vorligendes heft enthält u. a. namentlich folgende wertvolle arbeiten: Die Bedeutung Fröbels für die Gegenwart, von dr. *Paul Hohlfeld*; Die Bedeutung und Verwerthung der Kulturgeschichte in der Volks- und Bürgerschule, von *P. Ehrat*; Fortschrittliche Regungen auf dem religiösen Gebiete, von *H. Leonhardi*; C. Nägeli's Forschung über die gesellschaftliche Entstehung neuer Arten, von *H. Leonhardi*.

Fr. v. Hellwald: Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Augsburg. Lampart & Comp. 9-10 lieferungen à fr. 1. 30.

John Prince-Smith: Der Staat und der Volkshaushalt. Eine skizze. Berlin. Julius Springer. Fr. 1. 10.

Di lektüre diser beiden, allerdings für den weitesten leserkreis berechneten schriften möchten wir dem leser besonders empfehlen. Das erste werk, von dem bis heute (20. Juli) schon vir lieferungen erschienen sind, behandelt nach vollkommen naturhistorischer methode und alle philosophischen doktrinen abweisend in gedrängter und doch vollständiger weise di entwicklung des menschen vom urzustande bis auf di heutige zeit. Der erste abschnitt behandelt unter dem titel „In der Urzeit“ di naturkräfte, di geschichte der erde, di abstammung des menschen, den ursprung des lebens, di stellung des menschen in der natur, das alter und den urzustand des menschen, di entstehung der sprache, di ältere steinzeit und di rentirperiode. Der zweite abschnitt fñrt den titel: „Die Morgenröthe der Kultur“. Seine unterabteilungen sind: fortschritt und entwicklung, ursprung der religion, erfindung des feuerzündens und ire folgen, religion und ideal, anfänge der familie. In änlicher weise schreitet das buch vorwärts, bis es mit dem fünften abschnitt di einzelnen kulturvölker zu behandeln beginnt. Das buch bitet eine fülle von ganz neuen standpunkten in den wichtigsten den menschen und seine existenz betreffenden fragen, sowi eine seltene menge von kulturhistorischen notizen, di der leser anderswo entweder gar nicht finden kann oder nur mit vilen auslagen und großer mühe zusammentragen müsste. Der republikanischen statsform, auf di der verfasser auch zu sprechen kommt, ist er aus wissenschaftlichen gründen nicht ser hold, obwol er wiederholt zu gunsten der Schweiz eine ausdrückliche ausname konstatirt.

Das zweite werk, *Der Staat und der Volkshaushalt*, mag für den schweizerischen leser namentlich darum interesse haben, weil er aus im erkennen kann, in welchem lichte in dem kopfe eines ernsten, aber konservativ gesinnten gelerten di vorzüge der einen statsform vor der andern sich spigeln. Wir sind mit des verfassers ansichten durchaus nicht überall einverstanden, aber wir erkennen daraus, wi notwendig es ist, dass ein republikanisches statswesen an der lösung der höchsten zeitfragen energisch mitarbeite, dass es mit bezug auf volksbildung vorangehe, wenn es seinen bestand sichern will. Wir glauben, dass dise erkenntniss auch anderwärts nicht schade; durch selbsterkenntniss allein gelangen wir dazu, di phrase über bord zu werfen, das wesen der republik aber zu retten.

Offene korrespondenz.

„Aus Frankreich“ erhalten. — Herr Sch. in F.: Si dürften eine sachbezügliche anfrage an den zentral-ausschuss (präsident: herr Rebsamen) richten; es ist möglich, dass Inen entsprochen wird.

Anzeigen.

Einladung

zur
Zweiundzwanzigsten Jahresversammlung
des
Schweizerischen Turnlerervereins
in
ZÜRICH.
1874.

Auch nichtmitglieder sind freundschaftlich eingeladen!

PROGRAMM.

Samstag den 17. Oktober.

Abends 2—5 ur: **Empfang** der teilnehmer im café Wanner, Bahnhofstrasse.
" 5 " **Verhandlungen** im gasthof zum „Schwan“:
a. *Das schulturnen nach dem neuen militär-gesetz-entwurf.*
b. *Stellung der lehrerinnen zum schulturnen.*

Sonntag den 18. Oktober.

Morgens 8 ur: **Fortsetzung** der verhandlungen im „Schwan“:
a. *Erledigung der vereinsgeschäfte.*
b. *Bericht über turnliteratur.*
c. *Über schulturnfeste.*
d. *Eventuell: Praktischeübungen mit kantonsschülern.*
" 11 " **Besuch** von sammlungen (antiken, antiquitäten, gemälde).
Mittags 12¹/₂ " **Gemeinsames mittagessen** im „Schwan“.
" 2 " (Bei guter witterung): **Kleiner ausflug** zu land oder zu wasser.

Der präsident:
Hängärtner.

In der C. F. Winter'schen verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Spitz, dr. Carl, professor am polytechnikum in Carlsruhe, **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik** zum gebrauch an höhern lernanstalten und beim selbststudium. **Erster teil:** Di allgemeine arithmetik bis einschliesslich zur anwendung der reihen auf di zinseszins- und rentenrechnung, nebst 2230 beispilen und übungsaufgaben enthaltend. 3., verbesserte und vermerte auflage. 3¹/₂ druckbogen. gr. 8. geh. Preis fr. 9. 35.

Anhang zu dem ersten teile des lerbuchs der allgemeinen arithmetik. Di resultate und andeutungen zur auflösung der in dem lerbuche befindlichen aufgaben enthaltend. Dritte, verbesserte und vermerte auflage. 6 druckbogen. gr. 8. geh. Preis fr. 2. 15.

Von demselben verfasser sind noch folgende lerbücher in gleichem verlage erschienen:

Ebene Geometrie. 5. auflage Fr. 3. 50. — **Ebene Polygonometrie.** Fr. 2. 40. — **Arithmetik II.** 2. auflage. Fr. 6. 70 — **Stereometrie.** 3. auflage Fr. 3. 20 — **Ebene Trigonometrie.** 4. auflage. Fr. 2. 70 — **Sphärische Trigonometrie.** Fr. 4. 70. — **Differential- und Integralrechnung.** Fr. 14.

Soeben erschien vollständig:

Joannis Buxtorffii Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum
Denuo edidit et annotatis auxit
Dr. B. Fischerus.

2 vols. Preis fr. 84. br.
Dise zweite, mit vilen zusätzen neuester forschung vermerte auflage, welche bereits während des erscheinens di größte anerkennung fand, ligt nun vollendet vor.
Leipzig, 5. September 1874.

Moritz Schäfer.
Zu haben in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld.

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrenstr. nr. 11, ist erschienen:

Deutsches Lesebuch.

Aus den quellen zusammengestellt von
A. Engelen und **H. Fechner.**
V. teil. Fr. 2. 95.

Di ersten teile sind bereits in vilen höhern, mittel- und fortbildungsschulen eingeführt und in: Literaturfreund von E. Höfer, Neue deutsche Schulzeitung, Chemnitzer pädag. Blätter, Thüringer Schulzeitung, Anzeiger f. d. neueste pädagog. Literatur, Schlesische Schulzeitung, Berliner pädag. Zeitung, Diesterwegs Wegweiser (5. aufl., 2. band, seit 189/90) etc. ser günstig beurteilt u. empfohlen.

Lerstelle.

Für eine fabrikschule im kreise Freiburg des großherzogtums Baden wird ein tüchtiger schweizerischer lehrer katholischer konfession gesucht, der nebst der ober- und fortbildungsschule daselbst einen gesang- und musikverein zu leiten hätte und sich in der folge einen angenehmen wirkungskreis verschaffen könnte. Besoldung nebst wohnung für sich und familie mindestens 2000 fr. Anmeldungen und zeugnisse wollen eingereicht werden an Theodor Propst, vorstand der kreis-waisenanstalt Hegne bei Constanz. (H 5314 Z)

Offene lerstelle.

An der bündnerischen kantonschule in Chur ist di stelle eines lehrers für di handelsfächer erledigt.

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 bis fr. 3000.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen in begleit der zeugnisse über alter, studien und leumund allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 15. Oktober nächsthin dem erziehungsrate einzureichen.

Chur, 15. Sept. 1874.

Für den erziehungsrat:
(M 3449 Z) **D. Donatz**, aktuar.

Ein ausgezeichnetes **pianino**, ein gutes **klavir**, merere ältere **violin** und eine **lesebibliothek** werden billigst verkauft.

Bei **musikdirektor Heim** in Zürich zu bezihen:

Neue Volksgesänge für Männerchor
von **Ignaz Heim.**
Vierter band.

20 druckbogen; 15! leicht ausführbare chöre für konzert- u. wettgesangsvorträge und heitere gesellschaftslieder. Preis br. 1 fr. 50, gb. 1 fr. 75.

Drittes Volksgesangbuch für gemischten Chor.
28 druckbogen; 156 größere kompositionen, vorzugsweise kirchlichen, religiösen und patriotischen inhalts.
Preise: br. 2 fr. 20 etc., geb. 2 fr. 50 etc.

Soeben erschienen und wird auf frankirtes verlangen gratis und franko versandt:

Catalog XIII: philosophie, philologie, literaturgeschichte, kulturgeschichtliches etc
Catalog XIV: protestantische theologie.
Basel. **C. Dellofs antiquariat.**